

STADT BIELEFELD

- Haupt- und Beteiligungsausschuss -

- Finanz- und Personalausschuss -

6. Sitzung

8. Sitzung

2014 - 2020

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung
des Haupt- und Beteiligungsausschusses
mit dem Finanz- und Personalausschuss
am 23.04.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Anwesend:

Haupt- und Beteiligungsausschuss

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Finanz- und Personalausschuss

CDU

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Rüther

(Vorsitzender)

Herr Werner

SPD

Frau Esdar

Herr Hamann

Herr Lufen

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Herr Rüscher

FDP

Frau Dr. Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Frau Bockermann, Presseamt

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Mitglieder der beiden Ausschüsse und weist darauf hin, dass Einladung und Tagesordnung mit Schreiben vom 17.04.2015 zugegangen seien. Im Vorfeld der Sitzung habe er sich mit Herrn Rüter, dem Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses darauf verständigt, dass er die Sitzung leiten werde. Nachfolgend stellt er die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses fest und bittet Herrn Rüter für den Finanz- und Personalausschuss entsprechend zu verfahren. Herr Rüter stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Zum Schriftführer der gemeinsamen Sitzung schlage er Herrn Kricke vor.

Zur Tagesordnung merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass zur Vorlage zwei Änderungsanträge gestellt worden seien. Zum einen ein Antrag der FDP-Fraktion für den Finanz- und Personalausschuss, der von Frau Wahl-Schwentker am heutigen Tage auch für den Haupt- und Beteiligungsausschuss übernommen worden sei. Bei dem gestern eingereichten Antrag der CDU-Fraktion gehe er davon aus, dass dieser ebenfalls für beide Gremien gestellt worden sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1334/2014-2020/1

Antrag der FDP-Fraktion:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine rechtliche Einschätzung der Bezirksregierung Detmold hinsichtlich der Frage des Umfangs der Rechtswirksamkeit des Bürgerentscheides zum Freibad Gadderbaum einzuholen.*
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld weist die Aufsichtsratsmitglieder der BBF an, einen sofortigen Baustopp der Teilsanierung des Freibads Gadderbaum über 2,4 Mio. zu verfügen, bis die Rechtslage eindeutig geklärt ist.*
- 3. Sofern die im Bürgerentscheid in Rechtskraft gewachsenen Maßnahmen nicht für eine Inbetriebnahme des Freibads Gadderbaum ausreichend sind, weist der Rat der Stadt Bielefeld die Aufsichtsratsmitglieder der BBF an, eine Mediation zwischen dem Förderverein des Freibads Gadderbaum, der BBF und der Stadt Bielefeld durchzuführen.*

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion:

1. *ist alt 1.*

Neu 2. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt den Deckelungsbeschluss des BBF-Aufsichtsrates und beschließt die vorgesehenen Mittel zur Teilsanierung des Freibades bei der Gesamtsumme von 3,4 Mio. € zu deckeln.

Neu 3. Die Sanierungsplanung ist so zu gestalten, dass eventuell über die Deckelungssumme hinausgehende Kostensteigerungen im freiwilligen Bereich bis zur Endabrechnung auf gefangen werden können.

Neu 4. ist alt 2.

Neu 5. ist alt 3.

-.-.-

Zur Begründung des Antrages der FDP-Fraktion führt Frau Dr. Langenberg aus, dass nach Auffassung ihrer Fraktion nur die Sanierungsmaßnahmen rechtsverbindlich geworden seien, die explizit im Bürgerbegehren aufgeführt worden seien. Herr Bruns als Geschäftsführer der BBF habe in der letzten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses angemerkt, dass er, falls nur diese Maßnahmen umgesetzt werden sollten, das Bad aus eigener Verantwortung nicht eröffnen werde, sondern hierfür angewiesen werden müsse. Dies zeige, dass die im Bürgerentscheid aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichten. Bis 2012 seien jährlich im Durchschnitt ca. 800 Besucher an 30 Tagen gezählt worden. Demgegenüber sei durch den Betrieb des Freibades ein Verlust von 130.000 Euro erwirtschaftet worden. Vor diesem Hintergrund erachte es ihre Fraktion als unverantwortlich, zusätzlich zu den Maßnahmen nach Bürgerentscheid eine weitere Million Euro auf freiwilliger Basis zu investieren. Für diese Summe gebe es sicherlich andere Verwendungsmöglichkeiten, zumal dieser Betrag zusätzlich auch noch jährliche Kapitaldienstleistungen von ca. 200.000 Euro verursachen dürfte. Insofern spreche sich ihre Fraktion für die Durchführung einer Mediation zwischen dem Förderverein des Freibades Gadderbaum, der BBF und der Stadt Bielefeld aus. Im Rahmen eines Mediationsverfahrens könnten z. B. die Ausgabe und Verlosung für Freikarten anderer Bielefelder Freibäder oder die Nutzung des Grundstücks als ganzjährig zur Verfügung stehende Begegnungsfläche erörtert werden.

Herr Helling merkt einleitend an, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion auf die Ursprungsvorlage der Verwaltung beziehe und insofern der Nachtragsvorlage angepasst werden müsste. Wichtig sei seiner Fraktion die vom Aufsichtsrat der BBF beschlossene Deckelung der Gesamtkosten auf 3,4 Mio. Euro. Es sei für seine Fraktion unvorstellbar,

über den zusätzlich bereitzustellenden Betrag von 1 Mio. Euro weitere Mittel zur Verfügung nachzubewilligen. Vor diesem Hintergrund sollte der Rat der Stadt den Deckelungsbeschluss des Aufsichtsrates bekräftigen und ebenfalls beschließen, die vorgesehenen Mittel zur Teilsanierung des Freibades bei der Gesamtsumme von 3,4 Mio. € festzuschreiben. Sollten sich über die Deckelungssumme hinaus Kostensteigerungen ergeben, seien diese im freiwilligen Bereich bis zur Endabrechnung aufzufangen.

Unter Verweis auf § 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW führt Herr Julkowski-Keppler aus, dass „die Bürger beantragen können, dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden“. Nach § 26 Abs. 8 GO NRW habe der Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Der Rat der Stadt Bielefeld habe am 07.11.2013 einstimmig festgestellt, dass das Bürgerbegehren, in dem die zu sanierenden Gewerke (Becken, Rohrsystem, Badtechnik, Solarabsorberanlage) explizit aufgeführt worden seien, rechtmäßig gewesen und die Stadt Bielefeld verpflichtet sei, das Freibad Gadderbaum teilzusanieren. Herr Bruns habe in der letzten Sitzung die Kosten der durch den Bürgerentscheid abgesicherten Teilsanierung mit rd. 3 Mio. Euro beziffert. Es sei eine absurde Vorstellung, eine Summe von drei Millionen Euro zu investieren, das Bad aber aufgrund baulicher und sonstiger Mängel nicht eröffnen zu können. Um einen wirtschaftlichen Betrieb des Bades gewährleisten zu können, hätten sich der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BBF dafür ausgesprochen, das Betriebsgebäude in dem beschriebenen Umfang ebenfalls zu sanieren. In diesem Zusammenhang habe der Aufsichtsrat die Gesamtkosten der Maßnahme auf 3,4 Mio. Euro gedeckelt, was nach Aussage der Geschäftsführung der BBF auch eingehalten werden könne. Da die Bedenken der CDU im Grundsatz nachvollziehbar seien, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Fortmeier schließt sich den Ausführungen von Herrn Helling und Herrn Julkowski-Keppler an. Seine Fraktion werde den Antrag der FDP ablehnen; den Antrag der CDU unterstütze sie jedoch.

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass sich ihre Fraktion sehr wohl bewusst sei, dass die im Text des Bürgerbegehrens aufgeführten Maßnahmen rechtsverbindlich geworden seien. Die Frage sei jedoch, ob die Investition sinnvoll sei oder nicht. Vor dem Bürgerentscheid seien jährlich 450.000 Euro an laufenden Unterhaltungskosten inkl. Kapitaldienst im Gespräch gewesen. Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Mehrheit der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger diese unsinnige wirtschaftliche Entscheidung mittragen würden. Ihre Fraktion sei allen Bürgerinnen und Bürgern und nicht nur den 800 Freibadgästen verantwortlich, so dass sie der Vorlage nicht zustimmen werde.

Frau Becker betont, dass sie den Bürgerentscheid ernst nehme. Allerdings seien die Bürgerinnen und Bürger mit den im Bürgerbegehren genannten Sanierungskosten von 2,4 Mio. Euro in die Irre geführt worden, da die Geschäftsführung der BBF bereits in 2012 eine Summe von rd. 4 Mio. Euro für die Sanierung des Bades genannt habe, die sich jetzt im Nachhinein als zutreffend erwiesen habe. Insofern stelle sich ihr die Frage, ob eine Kostensteigerung gegenüber den im Bürgerbegehren

genannten Kosten, die sicherlich für die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger von erheblicher Bedeutung gewesen seien, von über 1 Mio. Euro hingenommen werden müsse. Sie sei davon überzeugt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger heute in Kenntnis der aktuellen Rahmenbedingungen eine andere Entscheidung treffen würde, zumal diese Mehrkosten wieder in anderen Bereichen eingespart werden müssten. Da sie den Ziffern 1 und 2 des FDP-Antrages zustimmen könne, bittet sie um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Frau Schmidt weist darauf hin, dass der Bürgerentscheid rechtskräftig sei. Der Beschluss des Aufsichtsrates, für einen wirtschaftlichen Betrieb des Bades zusätzliche Investitionen zu tätigen, sei sinnvoll und werde von ihrer Fraktion, die sich ohnehin stets für eine Sanierung des Bades ausgesprochen habe, unterstützt. Insofern lehne sie den FDP-Antrag ab, dem Antrag der CDU-Fraktion könne sie zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker erinnert an die Aussage der Geschäftsführung der BBF, das Bad ohne Sanierung des Betriebsgebäudes nicht zu eröffnen, da dies aufgrund der erheblichen technischen und hygienischen Mängel in einem gesundheitsgefährdenden Zustand sei. Auch sie vertrete die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die im Bürgerbegehren genannten Kosten bewusst in die Irre geführt worden seien. Insofern sollte die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde um rechtliche Einschätzung gebeten werden, ob der Bürgerentscheid tatsächlich Rechtswirksamkeit entfaltet habe. Bis zur Klärung der Rechtslage sollte ein Baustopp für die Teilsanierung erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen und Herr Bürgermeister Rüther stellen sodann in ihren Gremien zunächst den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrages werden in beiden Gremien bei zwei Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt, die Ziffer 3 wird jeweils bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann lassen Herr Oberbürgermeister Clausen und Herr Bürgermeister Rüther in ihren Gremien unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion über die Vorlage abstimmen.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Rat der Stadt ist bereit, über die ursprünglich für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum vorgesehenen Mittel von 2,4 Mio. € weitere 1 Mio. € zusätzlich bereitzustellen, um eine fachgerechte Sanierung zu gewährleisten.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt den Deckelungsbeschluss des BBF-Aufsichtsrates und beschließt die vorgesehenen Mittel zur Teilsanierung des Freibades bei der Gesamtsumme von 3,4 Mio. € zu deckeln.**

3. Die Sanierungsplanung ist so zu gestalten, dass eventuell über die Deckelungssumme hinausgehende Kostensteigerungen im freiwilligen Bereich bis zur Endabrechnung aufgefangen werden können.
4. Die zusätzlich erforderliche 1 Mio. € ist im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen. Mit Entscheidung über den Haushalt 2016 wird abschließend entschieden, welche Finanzierungsform hierfür gewählt wird.

HBetA: bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

FiPA: bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

Clausen
Oberbürgermeister
(Vorsitzender des Haupt- und
Beteiligungsausschusses)

Rüther
(Vorsitzender
des Finanz- und
Personalausschusses)

Kricke
Schriftführer